

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2000)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Schauplatz aktuell : St. Gallen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Lohn/Bonuszahlungen im Kanton St. Gallen*

Im letzten Monat ist im Kanton St. Gallen der Medienbericht der Task Force Pflege erschienen. Das Wesentliche ist eine ausserordentliche Leistungszulage für alle Personen, welche im stationären Pflegebereich tätig sind, sowie die Erhöhung der Inkonvenienzen von Fr. 5.– auf Fr. 6.– pro Stunde.

JU. Die Erhöhung der Inkonvenienzen ist sicher berechtigt, sind diese doch seit langem nicht mehr angepasst worden. Die Begründung für die ausserordentlichen Leistungszulagen sind nicht eindeutig umlegbar auf das Personal in der SPITEX. Dazu kommt, dass der Bonus, nach jetzigem Stand, für das Spitexpersonal nicht vom Kanton übernommen würde, sondern von jedem Verein selber getragen werden müsste. Wir werden weitere Abklärungen treffen und mit den Ansichten von Frau Nef, Gesundheitsdepartement eine Abgleichung suchen. Im weiteren ist

eine generelle Erhöhung der Besoldung von 2.5 Prozent vorgesehen sowie ein ordentlicher Stufenanstieg bei guten Leistungen. Der ordentliche Stufenanstieg bedingt, dass mit jeder Mitarbeiter/in ein Qualifikationsgespräche geführt wird. Unterlagen für Mitarbeitergespräche können bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Der definitive Lohn- und Bonusentscheid fällt in der Budgetsitzung des grossen Rates und erst ab dann ist auch die neue Lohntabelle erhältlich, ca. Mitte Dezember. Wir werden Sie danach nochmals informieren.

## *Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)*

JU 1998 wurde dieses Bundesgesetz revidiert. Unter der Federführung des Spitex Verbandes Kanton Zürich ist eine Broschüre entstanden, welche über die wichtigsten Bestimmungen für die SPITEX informiert. Es gehört zu den Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, alle Beschäftigten ausreichend und angemessen über geltende gesetzliche Vorschriften zu informieren. Das heißt, dass in jeder SPITEX-Organisation mindestens ein Exemplar des vollständigen Arbeitsgesetzes, mit den für SPITEX relevanten Verordnungen 1,2 und 3 aufliegen sollte. Bestelladresse BBL/EDMZ Drucksachen Mehrwertsteuer, 3003 Bern, Bestellnummern 822.11, 822.111, 822.112, 822.113

Die Broschüre, welche über die wichtigsten Bestimmungen für die SPITEX informiert, kann direkt bei der Geschäftsstelle St. Gallen für Fr. 20.– + Porto bestellt werden. Wir finden es wichtig, dass in jedem Zentrum/Stützpunkt ein Exemplar vorhanden ist.

## *Internet-Auftritt SPITEX Verband Kanton St. Gallen*

JU Die Würfel sind gefallen! Wir werden zusammen mit dem Spitex Verband Zürich den Internet-Auftritt realisieren. Die ersten Vorabklärungen sind getroffen und die WEB- Seite ist bereits in Bearbeitung. Unser Ziel ist es, noch dieses Jahr unter dem Namen [www.spitexsg.ch](http://www.spitexsg.ch) erreichbar zu sein. Über die Möglichkeiten welche Sie als Mitgliederorganisationen haben, werden wir Sie laufend informieren.

### **Sollzeiten 2001**

Die Sollzeiten 2001 für den Kanton St. Gallen sind ab sofort erhältlich. Die Kassierämter haben eine Kopie im letzten Versand erhalten.

### **Mehrwertsteuer**

Wie bereits mehrmals im «schauplatz» berichtet, ist die gemeinnützige SPITEX ab 2001 von der Mehrwertsteuer befreit. Die Kassierämter im Kanton St. Gallen haben diese Tage zusätzlich ausführliche Informationen erhalten und auf der Geschäftsstelle kann bei Bedarf ein entsprechendes Merkblatt bestellt werden. Die Report-Formulare werden wir beim nächsten Druck anpassen.

### **Agenda St. Gallen**

Delegiertenversammlung Spitex Verband **4. April 2001**. Bitte beachten Sie: Wir planen vor dem offiziellen Teil eine Veranstaltung, halten Sie sich den Nachmittag frei. Die Einladung mit Angaben von Ort und Traktanden geht im Februar an die Präsidien.

### **Eine Information in eigener Sache**

Ich habe meine Stelle als Geschäftsführerin auf Ende Januar 2001 gekündigt. Insgesamt habe ich fünf Jahre für die SPITEX gearbeitet. Es war eine interessante Arbeit, welche mir viel Freude gemacht hat, nun wartet eine neue Herausforderung in Italien auf mich.

Ich möchte allen danken für die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und auch kritischen Fragen, welche mich und den Verband immer wieder weitergebracht haben. Ich wünsche den SPITEX-Organisationen weiterhin viel Kraft und Freude auf ihrem Weg.

*Janine Junker*